

Wiedereinstieg in den Sportbetrieb - Merkblatt

Stand: 9. Juni 2020

Generelle Anweisungen

Abgeleitet vom Ministerialblatt BayMBI. 2020 Nr. 306 in der Fassung vom 2. Juni 2020 gelten die 10 Leitplanken des DOSB und die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle). Für DTB Sportarten gilt zusätzlich die Übergangsregelung für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben vom 12.05.2020

Sportbetrieb im Freien

- Anwesenheitsliste muss zwingend vorhanden sein und geführt werden
- Abfrage des Gesundheitszustandes vor Trainingsbeginn
- Unterweisung der Teilnehmer über das Hygienekonzept
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten
- Zugangsbegrenzungen müssen ggf. regeln, dass die max. Belegungszahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird
- Max. Teilnehmerzahl: 20 Personen
- Umkleiden und Duschen sind gesperrt

Sportbetrieb in der Halle / Vereinseigener Übungsraum

- Anwesenheitsliste muss zwingend vorhanden sein und geführt werden
- Abfrage des Gesundheitszustandes vor Trainingsbeginn
- Unterweisung der Teilnehmer über das Hygienekonzept
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten
- **Trainingseinheiten sind auf 60 min begrenzt**
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage / Halle sowie der Nutzung der WC-Anlagen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Einheiten ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann
- Nach Möglichkeit feste Kleingruppen bilden (in der Trainingseinheit). Diese Gruppen wechseln gemeinsam die Stationen / Geräte. Ein Wechsel eines Teilnehmers während einer Trainingseinheit in eine andere Gruppe ist nicht gestattet
- Die Obergrenze in den Hallen beträgt 16 Teilnehmer (inklusive Übungsleiter) – ausgenommen Vereinsheim
- Die sportartspezifischen Vorgaben sind zu beachten